



Betriebsordnung Jagd und Reitverein Jügesheim e.V.

I. Allgemeines

1. Die Benutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern oder nach Abstimmung mit dem Vorstand gestattet.
2. Die Benutzung der Reitanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
3. Jedes Pferd muss ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sein.
4. Schäden an der Reitanlage / Vereinseigentum sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
5. Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen.
6. Das Mitführen von Kleinkindern, Kinderwagen, sowie Hunden ist in der Reithalle und auf den Reitplätzen strengstens verboten.
7. Das Tragen eines Reithelms ist für Reiter unter 18 Jahren verpflichtend.
8. Sollten Anlagennutzer wiederholt gegen die Betriebsordnung verstoßen, so kann der Vorstand sie nach vorheriger zweimaliger schriftlicher Abmahnung von der Benutzung der Anlage ausschließen.
9. Diese Betriebsordnung wurde verfasst, um einen reibungslosen Ablauf des Reitbetriebes zu ermöglichen. Da naturgemäß nicht alle Möglichkeiten vollumfänglich erfasst und geregelt werden können, sind alle Vereinsmitglieder untereinander auf gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Fairness gegeneinander angehalten.

II. Reitbahnordnung

Reithalle und Dressurplatz

1. Wer die Halle betreten oder verlassen möchte ruft „Tür frei bitte!“ und wartet auf die Antwort „Ist frei!“, damit es nicht zu Zusammenstößen oder anderen Überraschungen kommt.
2. Auf- und abgesehen sowie nachgegurtet wird am besten zügig in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie, um andere Reiter nicht zu stören. Temporäre Aufstiegshilfen sind in den Ecken aufzustellen.
3. Vorfahrt haben immer die Reiter auf der linken Hand und die Reiter auf der rechten Hand weichen aus. Wer ganze Bahn reitet, hat immer Vorfahrt vor Wendungen wie Zirkeln, Volten und Schlangenlinien. Trab und Galopp haben außerdem Vorfahrt vor Schritt.
4. Befinden sich mehrere Reiter in der Bahn, wird im Schritt und im Halten der Hufschlag ca. 2 Meter freigelassen. Übergänge zum Schritt und Halten werden ebenfalls auf dem zweiten oder dritten Hufschlag geritten ohne dabei andere auszubremsen.
5. Ab 5 Reitern wird empfohlen auf einer Hand zu reiten, dabei hat der älteste Reiter für ausreichend Handwechsel zu sorgen.
6. Longiert werden kann in der Bahn nur, wenn alle einverstanden sind. Der Zirkel ist danach zu rechnen.
7. Springen und Arbeiten mit Stangen ist ebenfalls nur erlaubt, wenn alle Mitreiter einverstanden sind und die Halle nicht zu voll ist, um die anderen nicht zu gefährden.
8. Gebrauchtes Hindernismaterial, Cavalettis, Longen, Peitschen usw. werden nach Gebrauch ordentlich weggeräumt.
9. Das Führen von Pferden ist nur mit Zustimmung der anwesenden Reitern erlaubt



10. Lässt jemand sein Pferd frei laufen und ein anderer Reiter möchte die Reitbahn betreten, so ist dem freilaufendem Pferd nötigenfalls 5min Bewegungsmöglichkeit zuzugestehen.
11. Arbeit an der Hand oder am langen Zügel sind dem Reiten gleichgestellt.
12. Abäppeln nicht vergessen! Steht gerade keiner an der Bande, sollte spätestens bei Verlassen der Halle abgeäppelt werden.
13. Jacken, Decken und Ähnliches sind ordentlich abzulegen.
14. Beim Verlassen der Reitbahn sind die Hufe auszukratzen.
15. Die Beregnungsanlage darf nicht ohne Abstimmung mit dem Vorstand betätigt werden.

Springplatz

1. Für den Springplatz gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen wie für die Reithalle und den Dressurplatz, soweit sie anwendbar sind.
2. Auf dem Springplatz darf kein Dressurviereck abgelegt werden, zudem sind Dressurreiter angewiesen Rücksicht auf Springreiter zu nehmen.
3. Das Longieren auf dem Springplatz ist nicht gestattet.
4. Beim Verlassen des Springplatzes sind die Hindernisse wiederaufzubauen. Stangen dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben.

III. Reitstunden

1. Die Wahl der Reitlehrer obliegt dem Reiter, solange nicht gegen tierschutzrechtliche Aspekte verstoßen wird.
2. Reiter müssen sichergehen, dass der von ihnen gewählte Reitlehrer über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügt.
3. Ab einer Mindestteilnehmeranzahl von vier kann die Reithalle für die übrigen Reiter gesperrt werden. Dies muss beim Vorstand beantragt werden.
4. Private Reitstunden / Einzelreitstunden erfordern die Zustimmung der übrigen in der Reitbahn befindlichen Reiter.
5. Begonnener Reitunterricht darf, wenn von nachträglich dazu kommenden Reitern Einwände erhoben werden, noch bis zu 15 Minuten weitergeführt werden (entsprechend der empfohlenen Warmreitphase in der Gangart Schritt)
6. Wenn Regeltermine von Vereinsreitstunden o. ä. nicht genutzt werden, muss davon tagesaktuell informiert werden.

Der Vorstand, 27.05.2021